

Zeichnerische Festsetzung



Übersichtskarte (ohne Maßstab)

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche kann die zulässige Bauhöhe ausnahmsweise für technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsanlagen überschritten werden. Die Aufbauten dürfen 10% der Gesamtgrundfläche des Betriebes nicht überschreiten.  
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Absatz 6 BauNVO

2. Grünfestsetzungen

2.1 Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Bezeichnung A sind ..... zu pflanzen und zu erhalten.  
Wird im weiteren Verfahren konkretisiert  
Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Weitere Grünfestsetzungen werden auf der Grundlage des Umweltberichtes im weiteren Verfahren eingefügt.

Hinweis: Bei Anwendung der Grünfestsetzung x.x wird die Verwendung von Arten der beigefügten Pflanzliste (siehe Begründungstext) empfohlen.

3. Immissionsschutz

3.1 Zulässig sind Vorhaben, deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L<sub>EK</sub> nach DIN 45691 weder tags (06.00 - 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 - 06.00 Uhr) überschreiten. Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691, Abschnitt 5.

LEK <sub>tags</sub>	LEK <sub>nachts</sub>
65 dB/m²	45 dB/m²

Tabelle 1: Emissionskontingente

Zusatz-LEK <sub>tags</sub>	Zusatz-LEK <sub>nachts</sub>
x dB/m²	-

Tabelle 2: richtungsabhängige Zusatzkontingente

Hinweis: Die DIN 45691:2006-12 wird im Bauamt des Amtes Boostedt-Rickling zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz werden im weiteren Verfahren auf der Grundlage des Lärmgutachtens ergänzt und konkretisiert.

Zeichnerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise  
Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf: GRZ 0,4
- Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO): z.B. GRZ 0,4
- Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt als Höchstmaß: Oberkante z.B. OK 44,0 m über NNH
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO):
- Flächen für Wald:
- Sonstige Festsetzungen:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans:

Nachrichtliche Übernahmen

Umgestaltung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind

Planunterlage

Zugrunde gelegt sind die Baugrenztabelle (BauGB) der Fassung vom 23. Januar 1986, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2017 und die Flächennutzungsverordnung (FlNutzVO) vom 18. Dezember 1985, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Mai 2017.

Verfahrensvermerk

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 28.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46a "Freiwillige Feuerwehr Boostedt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.08.2017 öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 18.12.2019 erfolgte die Teilung des Geltungsbereichs. Für das Plangebiet des Geltungsbereichs Nr. 46a erfolgt eine Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung zum Planverfahren.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat am xx.xx.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46a "Freiwillige Feuerwehr Boostedt" mit der Begründung, der Umweltprüfung (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan) und Artenschutzfachbeitrag gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am xx.xx.2020 im xxxxxxxxxxxx öffentlich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.2020 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46a "Freiwillige Feuerwehr Boostedt" mit der Begründung, der Umweltprüfung (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan), Artenschutzfachbeitrag und umweltbezogene Informationen haben in der Zeit vom xx.xx.2020 bis einschließlich xx.xx.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in den Zeiten:  
Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ausgelegt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am xx.xx.2020 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 46a "Freiwillige Feuerwehr Boostedt" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt am xx.xx.2020 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB). Die Begründung, die Umweltprüfung (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan) und der Artenschutzfachbeitrag wurden gebilligt.

Boostedt, den ..... -Siegel- ..... König Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am xx.xx.2020 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 46a "Freiwillige Feuerwehr Boostedt" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt am xx.xx.2020 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB). Die Begründung, die Umweltprüfung (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan) und der Artenschutzfachbeitrag wurden gebilligt.

Boostedt, den ..... -Siegel- ..... König Bürgermeister

4. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Boostedt, den ..... -Siegel- ..... König Bürgermeister

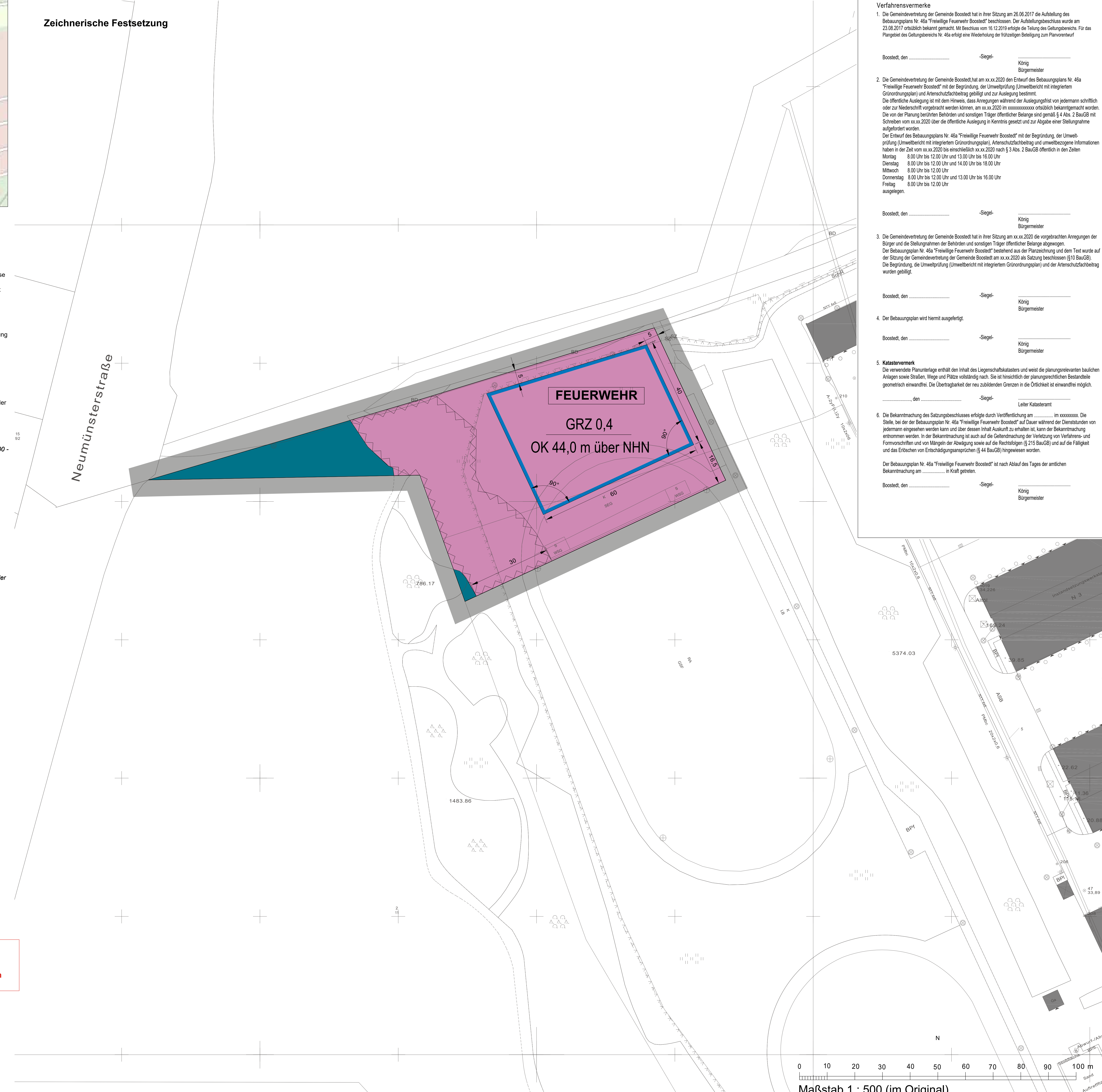
5. Katastervermerk: Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

..... den ..... -Siegel- ..... Letzter Katastramt

6. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am ..... im xxxxxxxx. Die Stelle, bei der der Bebauungsplan Nr. 46a "Freiwillige Feuerwehr Boostedt" auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, kann der Bekanntmachung entnommen werden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

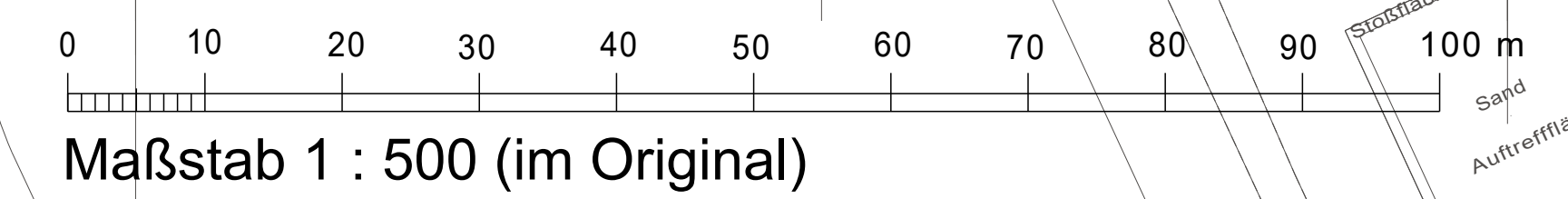
Der Bebauungsplan Nr. 46a "Freiwillige Feuerwehr Boostedt" ist nach Ablauf des Tages der amtlichen Bekanntmachung am ..... in Kraft getreten.

Boostedt, den ..... -Siegel- ..... König Bürgermeister



VORENTWURF  
Noch nicht rechtsverbindlich

Arbeitsstand: 26.08.2020



**Gemeinde Boostedt**  
**Amt Boostedt-Rickling**  
**Bebauungsplan Nr. 46a**  
**"Freiwillige Feuerwehr Boostedt"**  
 Stand: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

**PRÄAMBEL**  
 Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I. S. 587) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt folgende Satzung über den Bebauungsplan "Freiwillige Feuerwehr Boostedt für Teilflächen der ehemaligen Rantzau-Kaserne bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen erlassen.

Geltungsbereich: Flurstücke 52, 54 und 62 (jeweils teilweise) der Flur 22 der Gemarkung Boostedt  
 Planunterlage: Vermessungs- und Ingenieurbüro xxx, xxxxx  
 Stand: xxxxxxx 2017 Wird derzeit überarbeitet  
 Koordinatensystem ETRS

Planverfasser:  
**GNU Standortentwicklung GmbH**  
 Albertinenstraße 1, 13086 Berlin  
 Tel.: 030 / 9237210  
 Fax: 030 / 92372111  
 E-Mail: buero-berlin@gnu-se.de

Umweltprüfung:  
**UAG Umweltplanung und -audit GmbH**  
 Burgstraße 4, 24103 Kiel  
 Tel.: 0431 / 983040  
 Fax: 0431 / 9830430  
 E-Mail: info@uag-kiel.de